

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Bezieher von Leistungen nach dem (zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2) <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)		Eingangsvermerk der Behörde:
Bewilligt bis zum (Datum):	Aktenzeichen des letzten Bescheides:	<input type="checkbox"/> Der Bescheid ist (in Kopie) beigelegt <input type="checkbox"/> Der Bescheid liegt bereits vor.

1. Antragsteller (z.B. Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)	2. Ich beantrage die Leistung für: <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)	

Angaben zur Teilhabeleistung

Aktivität (Bezeichnung) | Zeitraum von / bis

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Cuxhaven/das Jobcenter Cuxhaven die erforderlichen Daten beim Anbieter/Verein einholt und entbinde den Anbieter/Verein insofern von der Schweigepflicht.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe. Die Angaben auf Seite 2 dieses Antrages habe ich gelesen.

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellerin/Antragstellers Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen/Antragsteller

Angaben zum Anbieter / Verein

Name und Anschrift des Vereins	
Betrag	Abrechnungszeitraum
Euro	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> Quartal <input type="checkbox"/> Halbjahr <input type="checkbox"/> Jahr <input type="checkbox"/> einmalig
Bankverbindung des Anbieters / Vereins	
Bankleitzahl	Name der Bank
	Kontonummer
Name des Kontoinhabers	Kassenzeichen / Verwendungszweck des Anbieters / Vereins

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort und Datum	Unterschrift des Anbieters / Vereins	Stempel des Anbieters / Vereins
---------------	--------------------------------------	---------------------------------

Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Seite 2

Wer hat Anspruch auf Leistungen?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld 2 oder Sozialgeld),
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz, sofern Kindergeld bezogen wird oder
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld) sind.

Wofür und in welcher Höhe werden Leistungen übernommen?

Mit der Gewährung des Bedarfs soll Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Daher wird ein **Höchstbetrag von bis zu 10,00 € im Monat** für folgende Bedarfe anerkannt:

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Geselligkeit
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Teilnahme an Freizeiten

Eine Gewährung ist nur in diesen Bereichen und maximal bis zum Erreichen des Höchstbetrages von 10,00 € im Monat möglich.

Mit dem Bedarf sollen zum einen die soziale und gemeinschaftliche Kompetenz der Kinder und Jugendlichen, als auch ihre kulturelle Vielseitigkeit gefördert werden. Aufwendungen für privat veranlasste Einzelunternehmungen, die ohne pädagogische Anleitung durchgeführt werden, können vom o. g. Höchstbetrag daher nicht erfasst werden und sind ggf. aus der Regelleistung zu bestreiten.

Nicht übernommen werden beispielsweise:

- individueller Kino-, Theater- oder Museumsbesuch (ohne Anleitung)
- privater Besuch des Schwimmbades oder einer anderen Sporteinrichtung
- privater Besuch eines Vergnügungs- oder Freizeitparks

Mitgliedsbeiträge und ähnliche Aufwendungen für Vereinigungen, welche der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung zuwiderlaufen sowie Kosten für Unternehmungen mit jugendgefährdendem Charakter werden ausdrücklich nicht übernommen.

Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter www.jobcenter-cuxhaven.de
Die vollständigen Antragsunterlagen sind beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - oder unter www.landkreis-cuxhaven.de.
Vollständig ausgefüllte Anträge sind mit dem jeweiligen Leistungsbescheid beim Landkreis Cuxhaven - Amt Soziale Leistungen - abzugeben.

Jedem Antrag ist noch eine Bestätigung des Vereins oder der Einrichtung, bei welcher der Bedarf in Anspruch genommen werden soll über die Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten und die Bankverbindung beizufügen.

Wie wird die Leistung gewährt?

Die gewährte Leistung wird nach Eingang des vollständigen Antrages direkt an den Verein bzw. die Einrichtung überwiesen. Diese erhalten eine Durchschrift Ihres Bewilligungsbescheides.

Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Cuxhaven anzuzeigen (§ 10 BKKG / § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).